

Spendenbilanz 2017 05253

Der **WEISSE RING**, gemeinnützige Gesellschaft zur **Unterstützung von Kriminalitätsopfern und Verhütung von Straftaten** wurde **1978** gegründet; sie ist die größte österreichische Opferhilfeorganisation und die einzige, die flächendeckend in ganz Österreich allen Opfern strafbarer Handlungen jeglicher Form, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit bzw. religiöser, politischer oder sexueller Ausrichtung offen steht.

Der WEISSE RING bietet Opfern von Straftaten **professionelle Beratung und Betreuung, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Unterstützung im Kontakt mit Behörden** sowie **substanzielle materielle Hilfe zur Bewältigung der Opfersituation**.

Die Leistungen des WEISSEN RINGES werden erbracht auf der **Grundlage von öffentlichen Förderungen** (BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, BM für Frauen, Familie und Jugend, Stadt Wien, Länder Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark), **Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Verlassenschaften**, der **freiwilligen und unentgeltlichen Arbeit** von knapp **300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** in Österreich sowie **pro bono-Leistungen von Unternehmen**.

Über **finanzielle Unterstützungen** von Opfern von Straftaten bis zu einer Höhe von Euro 1.500,- entscheidet ein Komitee bestehend aus mindestens 3 Vorstandsmitgliedern, darüber hinausgehende Unterstützungen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses. Über Zuwendungen an Opfer im Rahmen der Hilfsprojekte für Opfer von Gewalt in Institutionen entscheiden die in den Projekten eingerichteten Gremien, bestehend aus 5 – 8 Mitgliedern.

Die Leitung des WEISSEN RINGES obliegt dem Vorstand, dem Präsident HonProf. Dr. Udo Jesionek vorsteht. Der Vorstand wird unterstützt von den Geschäftsführerinnen Frau MMag.^a Dr. Dina Nauchbaur und Frau Mag.^a Natascha Smertnig..

In Zusammenarbeit mit der WEISSER RING Forschungsgesellschaft bietet der WEISSE RING eine Plattform für **viktimologische Forschungen aus rechtlicher, sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sicht**. Ziel ist es, die **Situation und die Rechte der Opfer in Österreich zu verbessern**.

Gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a EStG sind Spenden an den WEISSEN RING absetzbar.

A. MITTELHERKUNFT	
I. Spenden	
a) ungewidmete Spenden	119.844,82
b) gewidmete Spenden	72.158,21
II. Mitgliedsbeiträge	
	36.114,67
III. Betriebliche Einnahmen	
a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	3.047.357,92
b) sonstige betriebliche Einnahmen	0,00
IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	
	0,00
V. Sonstige Einnahmen	
a) Vermögensverwaltung	6.313,55
b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	0,00
VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	
	0,00
VII. Auflösung von Rücklagen	
	0,00
VIII. Gebarungsfehlbetrag	
	0,00
Summe Mittelherkunft	3.281.789,17
B. MITTELVERWENDUNG	
I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	
	2.990.138,62
II. Aufwendungen für Spendenwerbung	
	38.544,04
III. Verwaltungsaufwand	
	208.891,50
IV. Sonstiger Aufwand sofern nicht unter I. bis III. enthalten	
	0,00
V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	
	0,00
VI. Zuführung zu Rücklagen	
	44.000,00
VII. Gebarungsüberschuss	
	215,01
Summe Mittelverwendung	3.281.789,17